

TEILNAHMEBEDINGUNGEN DURCHSTARTER VIDEO-WETTBEWERB**1. TEILNAHMEBERECHTIGUNG**

Teilnahmeberechtigt sind Auszubildende aus Ausbildungsbetrieben der IHK-Bezirke Koblenz, Rheinhessen, Pfalz, Trier sowie Mittleres Ruhrgebiet, die sich 2020 in einer dualen Ausbildung befinden („Teilnahmeberechtigte“).

2. ANMELDUNG ZUR TEILNAHME

Die Anmeldung erfolgt durch die Ausbildungsunternehmen an team@durchstarter.de. Das Unternehmen erhält eine Bestätigungsmail mit Link zum Video-Upload sowie ein Teilnahmeformular. Nur Videos, die zusammen mit dem vollständig ausgefüllten Teilnahmeformular sowie den Einwilligungserklärungen der Auszubildenden eingereicht werden, werden berücksichtigt.

3. VIDEOWETTBEWERB

Der Videowettbewerb läuft vom 14. April bis zum 25. Mai 2020. Die Videos werden von den teilnehmenden Unternehmen entweder durch Upload auf den Nextcloud-Server der IHK Trier (Link wird mit Bestätigungsmail zugesandt) oder durch USB-Stick per Post an IHK Koblenz, Sarah Pfeil, Schlossstraße 2, 56068 Koblenz, übermittelt. Die ausgefüllten Teilnahmeunterlagen werden per E-Mail an team@durchstarter.de gesendet oder ebenfalls in die Nextcloud geladen.

In den Videos sollen Teilnahmeberechtigte auf kreative Weise die „Big Five...“ ihrer Ausbildung vorstellen – also fünf **Gegenstände, Orte, Bestandteile ihrer Arbeitskleidung oder Tätigkeiten**, die in ihrem Ausbildungsberuf große Wichtigkeit haben. Die Länge des Videos darf zwei Minuten nicht überschreiten.

Mehrere Auszubildende können gemeinsam ein Video einreichen. Eine Teilnehmergruppe darf aus bis zu sieben Teilnahmeberechtigten bestehen. Die Auszubildenden einer Teilnehmergruppe können aus unterschiedlichen Ausbildungsberufen stammen. Jedoch soll im Video nur EINER ihrer Ausbildungsberufe vorgestellt werden.

Die Videobeiträge dürfen vor der Preisverleihung nicht auf unternehmenseigenen Social-Media-Kanälen veröffentlicht werden.

4. EINSENDESCHLUSS

Spätester Eingang der Videos und Teilnahmeunterlagen ist der 25. Mai 2020, 12:00 Uhr.

5. ERMITTLUNG DER GEWINNER UND GEWINN

Die Gewinner des Videowettbewerbs werden durch eine Fach-Jury ermittelt und im Rahmen einer Preisverleihung am 19. Juni 2020 in Koblenz bekannt gegeben. Gewinner, die nicht vor Ort sind, werden im Anschluss schriftlich benachrichtigt.

Die Erst-, Zweit- und Drittplatzierten werden mit Preisen ausgezeichnet. Eine Barauszahlung der Gewinne ist ausgeschlossen.

6. DATENSCHUTZHINWEIS

Die übermittelten Daten werden von der IHK Koblenz zur Durchführung des Wettbewerbs elektronisch verarbeitet. Weitere Informationen nach §13 DSGVO finden Sie unter www.ihk-koblenz.de/datenschutz.

7. SONSTIGES

Durchstarter behält sich vor, die Teilnahmebedingungen jederzeit zu ändern. Etwaige notwendig werdende Änderungen werden auf Kampagnen-Homepage www.durchstarter.de sichtbar deklariert. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Sämtliche mit dem Gewinn zusammenhängende Neben- oder Folgekosten werden von Durchstarter nicht ersetzt.

8. KONTAKT

Bei Fragen rund um den Wettbewerb stehen wir unter team@durchstarter.de sowie dienstags bis freitags von 9 bis 14 Uhr telefonisch unter 0261 106 295 gerne zur Verfügung.

Stand: 05.03.2020

